

Frank Bajohr

Gesellschaft in Diktaturen

Die Begriffe „Diktatur“ und „Gesellschaft“ stehen in einem gewissen analytischen Spannungsverhältnis. So zeichnet sich eine Diktatur durch Zwang, gesellschaftliche Kontrolle, Gewalt und die Monopolisierung politischer Macht in den Händen ihrer Träger aus, die mit der Gesamtheit der Gesellschaft nie identisch sind. „Gesellschaft“ hingegen steht für Komplexität, für unterschiedliche soziale Schichten und Milieus sowie eine Vielfalt von Interessen und Meinungen.

Deshalb tat sich auch die politikwissenschaftliche und politikgeschichtliche Diktaturforschung lange Zeit schwer, die Gesellschaft zum Gegenstand der Analyse zu machen, schien es doch einfacher und logischer, Diktaturen primär durch unmittelbare Herrschergruppen, durch die Kontroll- und Repressionsinstanzen und durch die Herrschaftsorganisation im engeren Sinne zu definieren. Deshalb blieb die Gesellschaft in vielen Analysen ausgespart oder zumindest blass und amorph, selbst in Totalitarismustheorien, die ja die Kontrolle nahezu aller gesellschaftlichen Handlungen und Willensäußerungen in den Mittelpunkt ihres Ansatzes rücken. In den meisten Studien bestand die Gesellschaft entweder aus unspezifischen „Massen“ oder aus atomisierten Individuen, wobei letztere als Synonym für die totalitäre „Durchherrschung“ der Gesellschaft und einer Tyrannei von oben figurierten. Gesellschaftliches Handeln wurde vor allem auf den Einfluss von Zwang und Propaganda zurückgeführt.

In den letzten zwei Dekaden kann jedoch von einer gesellschaftsgeschichtlichen Blindheit der Diktaturforschung keine Rede mehr sein. Zum einen sind vielfach gesellschaftsgeschichtliche Leitbilder von Diktaturen in den Mittelpunkt gerückt, darunter der von faschistischen wie kommunistischen Diktaturen gleichermaßen propagierte „Neue Mensch“ oder die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“. Sie werden nicht länger primär als Propagandakonstrukt behandelt, sondern als soziale Praxis untersucht, so dass sich die Gesellschaft in Diktaturen analytisch von einem Objekt zu einem handelnden Akteur gewandelt hat. Eine gesellschaftsgeschichtlich inspirierte Diktaturforschung fragt – auch unter dem Einfluss des *Cultural Turn* – nicht länger nach dem „Was“, das heißt nach dem „Grundcharakter“ oder dem „System“ einer Diktatur, sondern nach dem „Wie“, indem sie nicht zuletzt erfahrungsgeschichtliche Dimensionen sowie den Stellenwert

kultureller Repräsentationen und symbolischer Ordnungen in nahezu allen Lebensbereichen untersucht. Ein Terminus wie *Stalinism from below* bringt diesen Wechsel der Akteursperspektive sinnfällig zum Ausdruck.

Der gesellschaftsgeschichtliche Paradigmenwechsel der Diktaturforschung hat jedoch manche Einseitigkeiten und Übertreibungen hervorgebracht. Blendete die klassische Diktaturforschung die Gesellschaft oft analytisch aus, so trübt die gesellschaftsgeschichtliche Entdeckerfreude bisweilen den Blick auf den verhaltensbestimmenden Rahmen der Diktaturen. So ist es sicherlich notwendig, bei der Analyse des „Großen Terrors“ in der Sowjetunion 1937 und 1938 einer Vielzahl von Akteuren nachzugehen. Gleichzeitig wäre jedoch der Terror kaum verständlich, wenn Stalin und bestimmte Impulse von oben aus der Analyse ausgeklammert würden und dadurch analytisch ein Stalinismus ohne Stalin entstünde.¹ Das traditionelle Bild staatlich-diktatorischer Gewalt von oben durch das platte Gegenmodell der „gewalttätigen Gesellschaft“² zu ersetzen, führt unweigerlich in eine analytische Sackgasse, kommt es doch vielmehr darauf an, den spezifischen Interaktionsraum zwischen Staat und Gesellschaft auszuleuchten.

In der NS-Forschung haben Analysen zur Gestapo und zur Bedeutung von Denunziationen das einstmais dominante Bild eines allwissenden und umfassenden Polizeiapparats oftmals in das genaue Gegenteil verwandelt. In der These von der angeblichen „Selbstüberwachung“ der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit, die in den 1990er Jahren in der Forschung en vogue war, spielen Diktatur und Zwang fast keine Rolle mehr, ja gerät die Denunziation als Form gesellschaftlicher Partizipation zu einem beinahe demokratisierenden Element.³ Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass sich die Gestapo durch Denun-

¹ Zur Rolle Stalins vgl. u. a. Jörg Baberowski, *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, München 2012.

² Christian Gerlach, *Extremely Violent Societies. Mass Violence in the Twentieth-Century World*, Cambridge 2010.

³ Vgl. Gisela Diewald-Kerkemann, *Politische Denunziation im NS-Regime, oder: Die kleine Macht der Volksgenossen*, Bonn 1995; Robert Gellately, *Denunciations in Twentieth-Century Germany. Aspects of Self-Policing in the Third Reich and the German Democratic Republic*, in: *The Journal of Modern History* 68 (1996), S. 931–967; ders., *Backing Hitler. Consent and Coercion in Nazi Germany*, Oxford 2001; kritisch dazu: Peter Lambert, *The Third Reich. Police State or Self-Policing Society?*, in: Alf Lüdtke (Hrsg.), *Everyday Life in Mass Dictatorship. Collusion and Evasion*, London 2016, S. 37–54.

ziationen keineswegs beliebig funktionalisieren ließ und das Regime wesentliche Kategorien von Verfolgung und Verfolgten vorgab: Wer Juden wegen eines vermeintlichen Fehlverhaltens denunzierte, stieß vielfach auf offene Ohren. Wer jedoch SA-Männer wegen gewalttätiger Übergriffe auf Juden anzuseigen versuchte, geriet als vermeintlicher „Judenfreund“ sehr schnell selbst ins Visier der Verfolger. Auch sollte das überkommene Bild der allwissenden Gestapo nicht durch das Gegen-Stereotyp einer allwissenden Gesellschaft ersetzt werden. Zweifellos war die deutsche Gesellschaft über den Holocaust weitaus besser informiert, als das stereotype Bekenntnis nach 1945 insinuierte, „nichts gewusst“ zu haben. Dennoch verfehlt die These von der allwissenden Bevölkerung eine wesentlich komplexere Gemengelage, die durch Geheimhaltung, Wissen, Ahnen und Nicht-Wissen-Wollen gekennzeichnet war. Schließlich besitzen Diktaturen keine autonome Öffentlichkeit und sind keine offenen Gesellschaften, in denen ein Großteil von Informationen medial verfügbar ist.

1. Gesellschaftsgeschichte in Diktaturen: Das Beispiel des Dritten Reiches

Im Folgenden soll diese insgesamt mühsame Annäherung der NS-Forschung an die Gesellschaftsgeschichte nachgezeichnet werden, um deutlich zu machen, welche Einsichten und Impulse die Gesellschaftsgeschichte einer Diktatur der Zeitgeschichtsforschung vermitteln kann, wenn sie sich von den erwähnten Einseitigkeiten freihält. Während heute Begriffe wie *Consensual Dictatorship* oder „Zustimmungs-diktatur“ weit verbreitet sind, wenn es um gesellschaftliches Verhalten in der NS-Diktatur geht, zeichnete die Forschung der 1970er und 1980er Jahre das genaue Gegenbild eines antagonistischen Verhältnisses zwischen deutscher Gesellschaft und NS-Diktatur. „Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt“ lautete der Untertitel des berühmten Projekts „Bayern in der NS-Zeit“, das mit dem Leitbegriff der „Resistenz“ arbeitete. Andere Forschungsansätze jener Zeit widmeten sich dem „Arbeiterwiderstand“ oder arbeiteten mit dem Begriffspaar „Widerstand und Verfolgung“, das Verfolgung als Reaktion auf Widerstand und abweichendes Verhalten interpretierte, dabei jedoch übersah, dass die rassistische NS-Gesellschaftspolitik vor allem präventiv ausgerichtet war.

Die oft schematische Gegenüberstellung von NS-Herrschaft und Gesellschaft entsprang nicht zuletzt der klassischen Sozialgeschichts-

schreibung, die gesellschaftliches Verhalten durch die Zugehörigkeit zu einer „Marktklasse“ bestimmt sah und in Gestalt der Milieutheorie davon ausging, dass die traditionellen sozialmoralischen Milieus in Deutschland auch in der NS-Zeit weitgehend intakt geblieben seien. Im Ergebnis wurde der Dissens zwischen Bevölkerung und Regime überbetont, die Konsenspotentiale jedoch weitgehend vernachlässigt.

Die später in der Kulturgeschichte aufgegangene Alltagsgeschichte stellte solche Sichtweisen in den 1980er Jahren erstmals in Frage. Das von Lutz Niethammer geleitete *Oral-History-Projekt* über Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet von 1930 bis 1960 oder die Arbeiten Alf Lüdtkes verwiesen nicht zuletzt auf das Konsenspotential zwischen Regime und Arbeiterschaft.⁴

Als methodisch weiterführend erwies sich vor allem der Ansatz Lüdtkes, Herrschaft als soziale Praxis zu definieren und damit den Blick auf die Verhaltenspraxis der Zeitgenossen, ihre Wahrnehmungen, Erfahrungen und Leitvorstellungen zu richten. Dieser Ansatz ging nicht von einer scharfen Trennung von Herrschern und Beherrschten, von Befehlsgebern und Befehlsempfängern aus, sondern definierte Herrschaft als ein eher amorphes Kräftefeld, in dem die Akteure in vielfältiger Weise miteinander in Beziehung stehen. Herrschaft als soziale Praxis fragte nicht nach einer eindeutigen, eher passiv-abstrakten Haltung einer Gesellschaft gegenüber den Machthabern, sondern nahm die vielfältigen Aktions- und Verhaltensformen in einer Gesellschaft in den Blick. Dabei wurde ein Tableau sichtbar, dass von begeisterter Zustimmung, Mitmachen, und Ausnutzen über Anpassung und Hinnehmen bis zur Distanz und Widersetlichkeit reichte, wobei Mischformen des Verhaltens eher die Regel als die Ausnahme darstellten. So schloss Zwang den Konsens und die selbstbestimmte Wahrnehmung der eigenen Interessen nicht aus. Umgekehrt ging Kooperation vielfach auch mit Reibung und Differenz einher. Überdies konnte sich je nach Zeitumständen derselbe gesellschaftliche Akteur in ähnlichen Situationen höchst unterschiedlich verhalten.

Mit der Alltagsgeschichte richtete sich der Blick somit auf die Mechanismen gesellschaftlicher Integration im Dritten Reich, auf die

⁴ Vgl. Lutz Niethammer (Hrsg.), *Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960*, 3 Bde., Bonn 1983–1985; Alf Lüdtke (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, darin: ders., *Funktionseliten. Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus*, S. 559–590.

Praxis des „Mitmachens“ und die dieser Praxis zugrundeliegenden Motive und Leitbilder, schließlich auf die Erfahrung und Wahrnehmung der Zeitgenossen. Dies galt auch für die subjektiven Perspektiven der NS-Opfer, die zuvor meist als anonyme Masse wahrgenommen worden waren. Deren Verfolgung erschien lange Zeit als ausschließlich politisch initierter, durch Gesetze und Verordnungen von oben forciert Prozess, wurde nun aber auch als sozialer Prozess der Exklusion untersucht, an dem vor allem die nichtjüdischen „Volksgenossen“ durch eine Vielzahl individueller Entscheidungen im Lebensalltag beteiligt waren. Seit den 1990er Jahren bündelte der Begriff der „Volksgemeinschaft“ viele dieser kulturgeschichtlich inspirierten Forschungen zur Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit.⁵ Als analytisch fruchtbar erwies sich dieser Begriff vor allem deshalb, weil er nicht als statische Kategorie zur Beschreibung einer vermeintlichen gesellschaftlichen Realität missverstanden wurde. Für das NS-Regime bildete die „Volksgemeinschaft“ ein gesellschaftliches Leitbild, das durch Inklusions- und Exklusionsprozesse in der Praxis stetig hergestellt werden musste, und für die Zeitgenossen wirkte die „Volksgemeinschaft“ als ein vielfach anschlussfähiger, individuelle und kollektive Aspekte bündelnder Verheißungsbegriff, der als Angebot zur Selbstmobilisierung und auch zur Selbstermächtigung verstanden werden konnte.

Auch der Blick auf die Handlungspraxis in den NS-Institutionen und die kulturellen Leitbilder der Akteure hat die Analyse von deren Handlungsmöglichkeiten deutlich verändert. In der Abwehr von Schuldvorwürfen hatten sich die meisten institutionellen Akteure nach 1945 damit herausgeredet, nur unter immanentem Zwang, auf Befehl und in einer Art Putativnotwehr gehandelt zu haben. In Wirklichkeit engte jedoch der NS-Staat die Handlungsmöglichkeiten vieler Bediensteter keineswegs ein, im Gegenteil: Der Nationalsozialismus erweiterte diese drastisch, indem er klassische rechtsstaatliche Restriktionen beseitigte und das „Mitmachen“ vieler Akteure nicht zuletzt durch einen ständigen Grandiositätsappeal stimulierte, sich der „Große der Zeit“ auch als würdig zu erweisen.

Dies schlug sich nicht zuletzt in den Wahrnehmungen der Zeitgenossen nieder, über die zeitgenössische Quellen wie Briefe und Tage-

⁵ Vgl. Janosch Steuwer, Was meint und nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft“? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 53 (2013), S. 487–534.

buchaufzeichnungen Auskunft geben. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das Interesse an solchen Zeugnissen enorm erhöht und dabei landläufige Einschätzungen korrigiert, die über solche Quellen im Umlauf gewesen waren. So galten Tagebücher aus der NS-Zeit lange als „Literatur des Kerkers“, als Medium der inneren Emigration mit spezifischer Ventilfunktion.⁶ Zwar kann das Dritte Reich in der Tat mit eingeschränktem Recht als „Zeitalter des Tagebuchs“⁷ gelten, doch weniger aus den letztgenannten Gründen als vielmehr aus der vorherrschenden Wahrnehmung der Zeitgenossen, eine bedeutende historische Epoche zu erleben. Darüber wollten sie Zeugnis ablegen, und sich ihr gegenüber in ihren Gefühlen und Sinndeutungen positionieren. Deshalb wurden in Tagebüchern keineswegs primär abweichende Meinungen formuliert beziehungsweise Krieg und NS-Herrschaft nicht ausschließlich als Zeit äußerer Bedrängnisse und Unterdrückung eingestuft. Zugleich machten sich die meisten Verfasserinnen und Verfasser die Perspektiven und Sprachregelungen des NS-Regimes zu Eigen und fügten diesen eigene Sinndeutungen hinzu, wenn sie beispielsweise den Krieg als persönliche Bewährungsprobe oder gar als Verheißung begriffen. Nicht wenige Soldaten definierten ihr Handeln im Krieg, vor allem das Töten selbst, als Handwerk und „Arbeit“. Auf diese Weise stellten Zeitgenossen eine unmittelbare Analogie zwischen ihrem zivilen Leben und der Massengewalt im Krieg her, die aus heutiger Perspektive als völlig exzessionell und erklärmungsbedürftig erscheint, den Zeitgenossen jedoch offensichtlich wesentlich selbstverständlicher, ja „normal“ vorkam.⁸

Partielle Regimekritik und die gleichzeitige Übereinstimmung mit Leitbildern und Zielen des NS-Regimes schlossen sich keineswegs aus, sondern mischten sich in den meisten Tagebüchern.⁹ Während die

⁶ Vgl. Lothar Bluhm, *Das Tagebuch zum Dritten Reich. Zeugnisse der Inneren Emigration* von Jochen Klepper bis Ernst Jünger, Bonn 1991.

⁷ So der Schriftsteller Gerhard Nebel im Vorwort seines 1948 veröffentlichten Kriegstagebuchs. Gerhard Nebel, *Bei den nördlichen Hesperiden. Tagebuch aus dem Jahr 1942*, Wuppertal 1948, S. 5.

⁸ Vgl. Alf Lüdtke, *Ordinary People, Self-Energising and Room for Manoeuvering. Examples from 20th Century Europe*, in: ders. (Hrsg.), *Everyday Life*, S. 13–34, hier S. 26.

⁹ Vgl. Frank Bajohr/Sybille Steinbacher (Hrsg.), „... Zeugnis ablegen bis zum letzten“. Tagebücher und persönliche Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust, Göttingen 2015; Janosch Steuwer, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“. Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933–1939, Göttingen 2017.

deutsche Gesellschaft nach außen wie eine geschlossene Handlungsgemeinschaft fungierte, in der nur wenige sichtbar aus der Reihe tanzten, herrschte ausweislich der subjektiven Zeugnisse nach wie vor eine große Vielfalt von Auffassungen und Einstellungen vor. In der sozialen Praxis wurden diese aber nur selten sichtbar, und es gehört zu den besonders beunruhigenden Erkenntnissen der Erfahrungs- und Wahrnehmungsgeschichte, dass die Zeitgenossen des Dritten Reichs ihr Handeln oft mit eigenen Sinnzuschreibungen versahen, die nationalsozialistischen Ideologemen gar nicht entsprachen, aber dennoch für die effektive Einpassung der Zeitgenossen in verbrecherische Kontexte sorgten. Man musste kein Antisemit sein, um sich an der „Arisierung“ jüdischen Eigentums zu beteiligen; vielmehr reichten persönliche oder berufliche Vorteile als Motivation völlig aus.¹⁰

Insgesamt wurde der Nationalsozialismus von den Zeitgenossen keineswegs als Herrschaftssystem wahrgenommen, das ausschließlich Kollektivismus und Gemeinschaftszwang propagierte.¹¹ Auch Individualität und persönliche Selbstverwirklichung hatten ihren Platz; zumal der Nationalsozialismus bestrebt war, sich ideologisch vom „Bolschewismus“ mit seinem „seelenlosen Kollektivismus“ und vermeintlich „roboterhaften“ Menschenbild abzusetzen. Entgegen der Annahme einer totalitären Durchherrsung aller Lebensbereiche duldet das NS-Regime ein Privatleben nicht nur, sondern unterstützte ausdrücklich solche Privatheitssentwürfe.¹²

Die klassische Dichotomie von Herrschaft und Gesellschaft, die eine ältere Diktaturforschung vielfach angenommen hatte, ist in wahrnehmungs- und erfahrungsgeschichtlicher Perspektive einem hochgradig differenzierten Blick auf soziale Praktiken gewichen. Dieser liefert nicht nur wichtige Einsichten für die gesellschaftliche Fundierung der NS-Diktatur und die Diktaturforschung insgesamt, sondern kann auch eine Gesellschaftsgeschichte inspirieren, die sich oft immer noch

¹⁰ Vgl. Frank Bajohr, „Community of Action“ and Diversity of Attitudes. Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 187–199.

¹¹ Vgl. Moritz Föllmer, *Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall*, Cambridge 2013.

¹² Zu diesem Thema führt das Institut für Zeitgeschichte ein umfassendes Forschungsprojekt (Leitung: Johannes Hürter) durch, siehe <https://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/das-private-im-nationalsozialismus/> [18. 12. 2018].

als Geschichte des Kollektiven versteht und vor allem soziale Formationen und Milieus in den Blick nimmt, subjektive Perspektiven und vielfältige Differenzierungen im Alltagsleben jedoch deutlich seltener thematisiert.

2. Diktatur, Gesellschaft und Massengewalt

Auch der Gewaltgeschichte von Diktaturen kann ein gesellschaftsgeschichtlicher Blick auf Wahrnehmung, Erfahrung, Selbstmobилиsierung, Selbstaneignung und Selbstermächtigung der Zeitgenossen wichtige Impulse geben. Dies gilt nicht zuletzt für die Verbindung von Diktatur, Massengewalt und Völkermord, die schwerlich ohne gesellschaftliche Perspektive analysiert werden kann. Genozide werden nicht allein nach politisch-ideologischen Vorgaben exekutiert; sie sind immer auch ein sozialer Prozess beschleunigter gesellschaftlicher Dynamiken, die dem Morden vorausgehen und gleichzeitig durch das Töten vorangetrieben werden.¹³ Nun führt nicht jede Diktatur automatisch zu Massengewalt und Genozid, doch ist noch nie ein systematischer Völkermord von einer Demokratie mit funktionierenden *Checks and Balances* und einer kritischen Öffentlichkeit durchgeführt worden. Massengewalt und Genozid werden oft allein mit den Weltanschauungsdiktaturen des Nationalsozialismus und des Stalinismus verbunden, doch ist dieser Zusammenhang alles andere als zwingend. Wichtige historische Voraussetzungen für Antisemitismus und Holocaust bildeten sich zum Beispiel im Mittel- und (Süd-)Osteuropa der 1930er Jahre aus, als sich viele autoritäre Staaten und nationalistische Bewegungen am Leitbild der Nation als ethnisch homogener Gemeinschaft orientierten und unabhängig vom nationalsozialistischen Deutschland antijüdische Gesetze und Verordnungen erließen.¹⁴ In Rumänien etwa waren es keine Faschisten, sondern die christlich-nationale Goga-Cuza-Regierung, die 1938 eine umfassende antijüdische Sondergesetzgebung erließ – und auch die zahlreichen Massenmorde rumänischer Einheiten im Holocaust, denen mehr als 300.000 Juden

¹³ Vgl. die Analyse der Soziologin Michaela Christ, *Die Dynamik des Tötens. Die Ermordung der Juden von Berditschew. Ukraine 1941–1944*, Frankfurt a. M. 2011; Frank Bajohr/Andrea Löw (Hrsg.), *The Holocaust and European Societies. Social Processes and Social Dynamics*, London 2016.

¹⁴ Vgl. Götz Aly, *Europa gegen die Juden 1880–1945*, Frankfurt a. M. 2017.

zum Opfer fielen, wurden nicht von der faschistischen Legion, sondern von Polizei und Armee der Antonescu-Diktatur begangen.¹⁵

Die gesellschaftlichen Homogenitäts- und Gemeinschaftsideale in Diktaturen beförderten Prozesse der Inklusion, vor allem aber der Exklusion unerwünschter Minderheiten, und bildeten nicht die einzige, aber doch wesentliche Vorbedingung für Massengewalt und Genozide. Die basale Unterscheidung zwischen „Uns“ bzw. den „wahren“ Angehörigen der Nation und den „Anderen“ hatte massive Konsequenzen für die Verformung gesellschaftlicher Moral, die sich nicht länger an universalen Normen und Werten, sondern an einer partikularen Gruppen-Moral orientieren sollte.¹⁶

Die politischen Interventionen von Diktaturen konfigurierten soziale und wirtschaftliche Beziehungen neu, waren doch Berufsverbote, Diskriminierung und Existenzvernichtung der einen zugleich mit neuen Partizipations- und Bereicherungsmöglichkeiten für die anderen verbunden. Gleichzeitig förderte die individuelle materielle Teilhabe an sozialer Exklusion Anreize für Prozesse der Gewalt, weil die Nutznießer der neuen sozioökonomischen Verhältnisse nicht an einer Rückkehr früherer Besitzer und Stelleninhaber interessiert waren.

In der Praxis von Verfolgung und Repression gingen diktatorische Vorgaben von oben mit gesellschaftlichen Stimmungen und Vorurteilen von unten oft eine charakteristische Verbindung ein. So ist es kein Zufall, dass sowohl im nationalsozialistischen Deutschland wie in der stalinistischen Sowjetunion gesellschaftliche Außenseiter und Angehörige von Minderheiten überproportional von Verfolgung und Gewalt betroffen waren – obwohl die Verfolgungspolitik des NS-Vernichtungsregimes und des stalinistischen Terrorregimes ansonsten grundlegende Unterschiede aufwies.¹⁷

Diktaturen lieferten nicht allein individuelle Anreize für die Beteiligung an Exklusion und Gewalt. Schließlich handeln die meisten

¹⁵ Vgl. Mariana Hausleitner (Hrsg.), Rumänen und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transnistrien 1941/42, Berlin 2002; Simon Geissbühler, Blutiger Juli. Rumäniens Vernichtungskrieg und der vergessene Massenmord an den Juden 1941, Paderborn 2013.

¹⁶ Am Beispiel der NS-Diktatur siehe Thomas Kühne, Belonging and Genocide. Hitler's Community 1918–1945, New Haven (CT) 2010; Raphael Gross, Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt a. M. 2010.

¹⁷ Vgl. Robert Gellately/Nathan Stoltzfus (Hrsg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Princeton (NJ) 2001; Kevin McDermott, Stalinism „From below“? Soviet State, Society and the Great Terror, in: Lüdtke (Hrsg.), Everyday Life, S. 94–111.

Täter in Genoziden nicht individuell, sondern in einem sozialen Zusammenhang, oft in militärischen oder paramilitärischen Formationen. Analysen zur Mordpraxis im Holocaust haben gezeigt, dass die Akteure in Polizeibataillonen, Einsatzgruppen und Wehrmachtseinheiten anfänglich vor allem bestrebt waren, der Gruppennorm der „Kameradschaft“ nachzukommen und ihren Kameraden nicht die „Drecksarbeit“ zu überlassen. Mit der schnellen Gewöhnung an die Mordpraxis entwickelten sich die mobilen Mordeinheiten im Osten schnell zu verschworenen Gemeinschaften, deren innerer Zusammenhalt schließlich vor allem durch die gemeinsam verübten Verbrechen hergestellt wurde. Grundlage der „Kameradschaft“¹⁸ im nationalsozialistischen Sinne bildete die schon erwähnte partikulare Moral, die universale Menschenrechte verwarf und Lebensrechte allein der eigenen Gruppe zuschrieb. Ein solches Verständnis von „Kameradschaft“ fungierte jedoch weit über Mordeinheiten hinaus als allgemeine gemeinschaftsbildende Kategorie des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die von unzähligen Institutionen propagiert und auf dem Wege der Formationserziehung gesamtgesellschaftlich vermittelt wurde – zum Beispiel in Gemeinschaftslagern, die bereits Kinder und Jugendliche zu durchlaufen hatten. Im „Jahrhundert der Lager“¹⁹ war der Dualismus von Inklusionslagern und solchen der Exklusion und Repression aber nicht nur für den NS-Staat, sondern für viele – nicht zuletzt auch kommunistische – Diktaturen typisch. In diesem Dualismus spiegelte sich die basale Unterscheidung zwischen „Uns“ und den „Anderen“, den zu Feinden erklärten Gegnern, besonders eindringlich wider, nicht zuletzt auch in der faktischen Ablehnung universaler Prinzipien und Menschenrechte, auch wenn diese im Realsozialismus ganz offiziell propagiert, in der Praxis jedoch faktisch konterkariert wurden.

Schließlich tragen Diktaturen zu Massengewalt und Genozid in besonderer Weise bei, weil sie den sozialen Kitt einer Gesellschaft tendenziell zerstören, der durch Vertrauen sowie die Verlässlichkeit und Stabilität sozialer Beziehungen gekennzeichnet ist. Deren Auflösung beziehungsweise Dynamisierung fördert die Freisetzung von massen-

¹⁸ Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek 1993; Felix Römer, *Kameraden. Die Wehrmacht von innen*, München 2012; Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.

¹⁹ Joel Kotek/Pierre Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager*, Berlin 2001.

hafter Gewalt – wie nicht zuletzt die zahlreichen Krisenherde der Gegenwart nachdrücklich belegen.

Insgesamt kann die Diktaturforschung auch in Zukunft auf eine reflektierte Gesellschaftsgeschichte nicht verzichten, weil nur ein Blick auf die Vielfalt gesellschaftlicher Akteure die Funktionsmechanismen einer Diktatur zu erhellen vermag und das gesellschaftliche „Mitmachen“ zugleich naive Annahmen über das moralische Resistenzpotential von Gesellschaften in Diktaturen korrigiert. Während jedoch die traditionelle Sozialgeschichte in besonderer Weise auf Klassen, Schichten, Milieus und Individuen konzentriert ist, bietet sich gerade für Diktaturen mit umfassendem gesellschaftlichem Gestaltungsanspruch ein weiteres Untersuchungsfeld an, das bislang von der Forschung nur unzureichend berücksichtigt wurde: nämlich jene Rollenmuster und Rollenerwartungen, die diktatorische Regime an die Gesellschaft richteten. Der „Volksgenosse“, „Parteigenosse“, „Sowjetmensch“ oder „Genosse“ besaß spezifische Rechte und Pflichten und hatte vor allem im öffentlichen Raum einen Verhaltenskanon zu praktizieren. Je nach Status hatte jeder eine spezifische, an genaue Verhaltensformen gekoppelte Rolle zu spielen und seine Loyalität durch symbolische Gesten – zum Beispiel Formen des Grüßens – unter Beweis zu stellen. Solche performativen Aspekte in Diktaturen hat die Forschung bislang eher einseitig am Beispiel der Diktatoren, ihrer Selbststilisierung und des inszenierten Personenkults untersucht.²⁰ Gerade im Sinne des *Performative Turn* läge es jedoch nahe, Performanz als allgemeines gesellschaftliches Phänomen in den Blick zu nehmen, dabei zugleich nach den Möglichkeiten und Grenzen zu fragen, sich solchen Rollenmustern zu entziehen.

²⁰ Am Beispiel Hitlers siehe Wolfram Pyta, Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr. Eine Herrschaftsanalyse, München 2015.